

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode**

**Vorlage 13/1131**

**A06 + A18**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in der Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

**Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**

- Drucksachen 13/1400, 1700 und 1790

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen**

### **Beschlussempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 14 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

## **Bericht**

Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen hat den Entwurf des Einzelplans 14 am 26. September und 24. Oktober 2001 beraten. Dabei wurden die Personaltitel an den Unterausschuss "Personal" überwiesen.

Die abschließende Sitzung fand am 28. November 2001 statt. Dabei wurde der Entwurf des Einzelplans 14, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Es lagen Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der CDU vor, die Punkt für Punkt beraten und abgestimmt wurden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Gisela Walsken  
Vorsitzende

## **Anlage**

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Haushaltsgesetz 2002**

**Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller: Arbeitskreis	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Abgelehnt	
1	CDU	<p><b>Kapitel 14 020 Allgemeine Bewilligungen</b></p> <p><b>Titel 685 70 Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit</b></p> <p>Der Titel wird um 60 000 EUR auf das Ist-Ergebnis 2000 = 35 000 EUR reduziert.</p> <p>Zudem <b>Einschränkung des Ausgabenzwecks:</b> Ausgaben dürfen nur im Zusammenhang mit EU-Angelegenheiten getätigt werden.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Art. 32 GG legt fest, dass die Pflege auswärtiger Beziehungen Sache des Bundes ist. Soweit im Rahmen der EU-Osterweiterung sinnvolle Beiträge des Landes aus dem EP 14 geleistet werden können, ist eine Ausnahme gegeben.</p>	<input type="checkbox"/> SPD <input checked="" type="checkbox"/> CDU <input type="checkbox"/> FDP <input type="checkbox"/> GRÜNE <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Haushaltsgesetz 2002**

**Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragssteller Arbeitskreis	Antrag (evtl. Begründung)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 14 050 Titel 632 10 <b>Förderung des Wohnungsbaus Wohngeld nach dem ersten Teil des Wohngeldgesetzes</b>	Minderung des Baransatzes von 470.000.000 EUR um 2.500.000 EUR auf 467.500.000 EUR  <b>Begründung:</b>  Anpassung an die zu erwartende Ist-Entwicklung	Angenommen Ja Nein Nein Ja

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Haushaltsgesetz 2002**

**Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller Arbeitskreis	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
3	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 14 050</b> Förderung des Wohnungsbaus</p> <p><b>Titel 632 20</b> Wohngeld nach dem fünften Teil des Wohngeldgesetzes</p> <p>Minderung des Baransatzes von 530.000.000 EUR um 2.750.000 EUR auf 527.250.000 EUR</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Anpassung an die zu erwartende Ist-Entwicklung</p>	<u>Angenommen</u> <table> <tr> <td>SPD</td><td>Ja</td></tr> <tr> <td>CDU</td><td>Nein</td></tr> <tr> <td>FDP</td><td>Nein</td></tr> <tr> <td>GRÜNE</td><td>Ja</td></tr> </table>	SPD	Ja	CDU	Nein	FDP	Nein	GRÜNE	Ja
SPD	Ja										
CDU	Nein										
FDP	Nein										
GRÜNE	Ja										

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Haushaltsgesetz 2002**

**Sachhaushalt**

<u>Lfd. Nr. des Antrags</u>	<u>Antragsteller Arbeitskreis</u>	<u>Antag (evtl. Begründung)</u>	<u>Abstimmungsergebnis</u>
4 a)	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 050 Titel 891 10</p> <p>Förderung des Wohnungsbaus Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Komplementärfinanzierung)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes von 97.773.000 EUR um 8.731.000 EUR auf 106.504.000 EUR</p>	<p><u>Angenommen</u></p> <p>SPD Ja CDU Ja FDP Enthaltung GRÜNE Ja</p>

Folgender Haushaltsvorbericht ist neu aufzunehmen:  
 „3. Einnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 129 20 von mindestens 8,731 Mio.  
 EUR bis zu einer Höhe von 9,8 Mio. EUR erhöhen die Ausgaben dieses Titels“

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung  
 von 19.362.000 EUR  
 um 4.901.000 EUR  
 auf 24.263.000 EUR

	<p>Die Erläuterung „Die Komplementärmitfinanzierung erfolgt für 2002 aus dem Landeswohnungsbauvormögen“ wird <u>ersatzlos</u> gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Restverpflichtungen aus früheren Wohnungsbauprogrammen betragen 243.166.000 EUR. Der Ansatz für 2002 i.H.v. 106.504.000 EUR setzt sich zusammen aus 97.773.000 EUR früherer Restverpflichtungen für 2002 und 8.731.000 EUR Baransatz für das Wohnungsbauprogramm 2002.</li> <li>2. Das Entgelt für die Sonderrücklage „Wohnungsbauförderungsanstalt NRW“ bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (siehe Kapitel 20.610, Titel 129.20) wird bis zur Höhe von 9,8 Mio. EUR dem Wohnungsbau zugeführt.</li> </ol>
--	---

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Haushaltsgesetz 2002**

**Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller Arbeitskreis	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4 b)	CDU	<p>Kapitel 14-050      Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>Titel 891 10      Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Komplementärfinanzierung)</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung auf <b>37.860.000 EUR.</b></p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>VE entsprechend den auch im Haushalt 2001 angesetzten VE, da die Barmittel des Ansatzes offensichtlich nur für die Ausfinanzierung der bereits bestehenden Programme eingesetzt werden sollen. Der Wohnungsbau in NRV braucht Zukunftssicherheit. Der in der 1. Ergänzung zum Haushaltsentwurf ausgebrachte VE-Ansatz (19.362.000 EUR) reicht dazu nicht aus.</p>	<u>Abgelehnt</u> <p>SPD      Nein CDU      Ja FDP      Enthaltung GRÜNE      Nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Haushaltsgesetz 2002**

**Sachhaushalt**

Ltg. Nr. des Antrags	Antragsteller Arbeitskreis	Antrag (evtl. Begründung)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5 a)	CDU	Kapitel 14 500 Titel 821 10	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit Grundstücksfonds  Kürzung des Ansatzes um 6,321 Mio EUR auf 29 333 500 EUR  Begründung	Abgelehnt
			<p>Diese Investivmittel werden im Bereich der Städtebauförderung des Landes dringender benötigt (siehe dazu Antrag 6). Es handelt sich um die zusätzlichen Mittel für den Grundstücksfonds. Vgl. Erläuterungsband zu EP 14, S 131 abzüglich der Kürzung von 25 000 EUR aus der 1. Ergänzung zum Haushaltsentwurf (S.330).</p>	Nein Ja Ja Nein SPD CDU FDP GRÜNE

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Haushaltsgesetz 2002**

**Sachhaushalt**

<b>Lfd. Nr. des Antrags</b>	<b>Antragsteller Arbeitskreis</b>	<b>Antrag (evtl. Begründung)</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
5 b)	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 500 Titel 821 10</p> <p><b>Grundstücksfonds</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes von 35.670.500 EUR um 3.000.000 EUR auf 38.670.500 EUR</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Die Ausgabenermächtigung des Grundstücksfonds wird um die zur Fortführung von laufenden Herrichtungsmaßnahmen notwendigen Mittel erhöht.</p>	<p><u>Angenommen</u></p> <p>SPD Ja CDU Nein FDP Nein GRÜNE Ja</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14  
im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Haushaltsgesetz 2002**

**Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller Arbeitskreis	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	<p>Kapitel 14 500 : Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit</p> <p><b>Schaffung eines neuen Titels 883 11 440</b></p> <p>Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung</p> <p>Ansatz: 6 321 000 EUR</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Deckungsvorschlag: Streichung beim Grundstücksfonds in gleicher Höhe. (vgl. Antrag 5a)</p> <p>Die dem Grundstücksfonds zugewiesenen Mittel in dieser Höhe sollten eher der Unterstützung der Kommunen dienen. Der Titel im EP 14 verstärkt den dem GFG zugeordneten Titel im EP 20.</p>	<u>Abgelehnt</u> <p>SPD                    Nein CDU                   Ja FDP                   Ja GRÜNE                Nein</p>



Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuss des Landtags

- Anlage zu Vorlage 13/1131
- Anlage zu Vorlage 13/1132
- Anlage zu Vorlage 13/1133
- Anlage zu Vorlage 13/1134
- Anlage zu Vorlage 13/1135

Änderungen im Entwurf des Haushaltspans 2002

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Anlage: Änderung bei den Haushaltssätzzen

**Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**  
**Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf			neuer Ansatz EUR
		EUR	(+) mehr weniger (-)	EUR	
<b>14 050</b>	<b>Förderung des Wohnungsbaus</b>				
632 10	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes	470.000.000	- 2.500.000		467.500.000
632 20	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes	530.000.000	- 2.750.000		527.250.000
891 10	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Komplementärfinanzierung) Verpflichtungsermächtigung nach dem Entwurf	97.773.000	+ 8.731.000		106.504.000
	mehr <u>+ 4.901.000</u>				
	neue VE	24.263.000			
<u>Neuer Haushaltswerk Nr. 3:</u>					
"Einnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 129 20 von mindestens 8,731 Mio. € bis zur Höhe von 9,8 Mio. € erhöhen die Ausgaben dieses Titels."					

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf		mehr weniger (+) (-) EUR	neuer Ansatz EUR
		EUR	EUR		
14 500	<b>Anglegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit</b>				
821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen  Verpflichtungsermächtigung unverändert	35.645.500	+ 3.000.000	38.645.500	
14 610	<b>Bibliothekswesen</b>				
TGr 60	Zur Förderung des Bibliothekswesens				
633 60	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV)	33.000	+ 2.722.900	2.755.900	

**Einzelplan 1.4: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**  
**Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	neuer Ansatz EUR
<b>14 620</b> 686 20	<b>Kulturförderung</b> Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung „Insel Hombroich“ Verpflichtungsermächtigung unverändert  <u>Neuer Haushaltswerk:</u> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	200.000	-	200.000
TGr 60 685 60	Musikpfege und Musikerziehung Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpfege Verpflichtungsermächtigung unverändert  <u>Neuer Haushaltswerk Nr. 3:</u> „Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).“	14.190.000	-	14.190.000

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR		mehr (+) weniger (-) EUR	neuer Ansatz EUR
		EUR	EUR		
14 700 TGr 60	<b>Förderung des Sports</b> Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	800.000	+ 39.000	839.000	
539 60	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen	11.750.000	+ 20.000	11.770.000	
684 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.453.400	+ 143.000	4.596.400	
686 60	Verpflichtungsermächtigung unverändert				
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten Verpflichtungsermächtigung unverändert	7.210.500	- 50.000	7.160.500	

**Einzelplan 14:** Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
**Anlage:** Änderung bei den Haushaltssätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf			neuer Ansatz EUR
		EUR	mehr weniger (+) (-)	EUR	
noch <b>14 700</b> TGr 90	<b>Förderung des Sports</b> Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen - Dar- stellung des Sportlandes Nordrhein- Westfalen				
682 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Olympia Rhein-Ruhr GmbH Verpflichtungsermächtigung unverändert	3.800.000	- 200.000	3.600.000	
	<b>Einzelplanabschluss</b>				
	Gesamteinnahmen	736.924.400	-	736.924.400	
	Gesamtausgaben	1.727.098.500	+ 9.155.900	1.736.254.400	
	Verpflichtungsermächtigungen	188.904.000	+ 4.901.000	193.805.000	